



II-10296 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Wien, am 22. Juni 1993

Zahl: 0117/646-II/5/93

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

4645 / AB
1993-06-23
zu 4693 / J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat KISS und Kollegen haben am 23. April 1993 unter der Nr. 4693/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Zusammenlegung der Gendarmerieposten Siegendorf, Eisenstadt und Wulkaprodersdorf (Regionalanliegen Nr. 150)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann soll es zur Zusammenlegung der Gendarmerieposten Siegendorf, Eisenstadt und Wulkaprodersdorf kommen?
2. Ist der in Aussicht genommene Standort bereits bekannt?
3. In wessen Eigentum befindet sich das Grundstück, auf dem der Gendarmerieposten errichtet werden soll?
4. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für ein Gebäude in Wulkaprodersdorf, in dem der Gendarmerieposten untergebracht werden könnte?
5. Ist Ihnen das Angebot bekannt, den Gendarmerieposten auf Mietbasis in der ehemaligen Zuckerfabrik Siegendorf unterzubringen?
6. Welche Gründe sprechen für und gegen die beiden in Diskussion stehenden Standorte?

7. Wie sind die finanziellen Auswirkungen der beiden Standorte - Bau bzw. Miete - im Vergleich?
8. Was werden Sie aufgrund dieser Evaluierung weiter unternehmen?
9. Sind Sie bereit, bezüglich der näheren Details einer allfälligen Mietlösung auf dem Gebiet der ehemaligen Zuckerfabrik Siegendorf mit deren nunmehrigem Besitzer Gespräche zu führen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Zur Zusammenlegung der genannten Gendarmerieposten wird es erst dann kommen, wenn in Wulkaprodersdorf der Bau einer entsprechenden Unterkunft für die Unterbringung des zukünftigen Bezirkspostens und des Bezirksgendarmeriekommandos seitens der Gemeinde gesichert erscheint.

Zu Frage 3:

Das Grundstück, auf dem die neue Unterkunft für die bezeichneten Dienststellen errichtet werden soll, steht im grundbücherlichen Eigentum der Gemeinde Wulkaprodersdorf.

Zu Frage 4:

Die geschätzten Kosten für eine derartige Unterkunft liegen etwa bei S 25,000.000,--.

Zu Frage 5:

Die Möglichkeit einer Anmietung von Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude der ehemaligen Zuckerfabrik in Siegendorf wurde von der zuständigen Fachgruppe meines Ressorts geprüft, diese aber aufgrund der örtlichen Lage nicht näher ins Auge gefaßt. Ein konkre-

tes, schriftliches Mietangebot des Eigentümers in dieser Sache liegt nicht vor.

Zu Frage 6:

Die zentrale Lage Wulkaprodersdorfs im zukünftigen Überwachungsgebiet der zusammengelegten Gendarmerieposten und die Nähe zur Landes- und Bezirkshauptstadt Eisenstadt spricht eindeutig für den Standort der in Frage stehenden Dienststelle (Bezirksposten, Bezirksgendarmeriekommando) in Wulkaprodersdorf.

Gegen den Standort dieser Dienststellen im Fabriksgelände der ehemaligen Zuckerfabrik spricht vor allem der Umstand, daß deren Gelände weit außerhalb des Ortskernes von Siegendorf liegt und dort keine ortsübliche Infrastruktur vorhanden ist.

Zu Frage 7:

Da konkrete Mietangebote beiderseits fehlen, kann kein diesbezüglicher Vergleich gezogen werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

Da die Standortfrage für mich eindeutig ist, werden die Gespräche mit der Gemeinde Wulkaprodersdorf und die Vorarbeiten hinsichtlich des Neubaues in nächster Zeit aufgenommen werden.

Franz 